

Die türkische Verfassung.

S. R. Konstantinopel, 3. Februar. Die von der Regierung eingebrachte Vorlage bezüglich einer Abänderung des Paragraph 35 der türkischen Verfassung, derzufolge die kaiserliche Befugnis hinsichtlich der Auflösung der Kammer bedeutend erweitert wird; wurde von dem Parlamente und dem Senate angenommen.